

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Besins Healthcare Germany GmbH
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	6
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
III.	Zusammenfassende Feststellung	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	12
3.	Lagebericht	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2.	Bewertungsgrundlagen	13
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	14

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2023 der

Besins Healthcare Germany GmbH
Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- „Im Gesundheitswesen waren 2023 deutlich weniger Lieferengpässe bei kritischen Arzneimitteln zu verzeichnen. Aus den Pharmadaten Kompakt des BPI (Bundesverband der pharmazeutischen Industrie) stieg der Weltmarkt für pharmazeutische Produkte um +3,4% (vs. 2021) und erreichte somit EUR 1.303,1 Mrd. Umsatz. Auf den deutschen Markt bezogen konnte ebenfalls ein Wachstum bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen von EUR 289,2 Mrd. bzw. einem Plus von +1,7% vs. 2021 erreicht werden. Insgesamt bleibt dieser Pharmasektor sehr gut einschätzbar und ist auch weiterhin mit einer positiven Entwicklung versehen.“
- „Insgesamt belief sich der Nettoumsatz des Unternehmens zum 31. Dezember 2023 auf EUR 61,1 Mio. und lag damit EUR 3,6 Mio. über den Planvorgaben.“
- „Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 im Durchschnitt 91 Angestellte, was einem Anstieg um 3 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Personalaufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 10.583 nach TEUR 8.839 im Vorjahr.“
- „Sonstige betriebliche Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 16.655 und stiegen somit um TEUR 3.689 gegenüber dem Vorjahr. Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf die um TEUR 877 gestiegenen Managementgebühren sowie die Aufwendungen für Vertragsstrafen aus Rabattverträgen (TEUR 1.498) zurückzuführen.“
- „Das EBITDA belief sich auf TEUR 3.982 gegenüber TEUR 6.626 im Vorjahr, was mit einer niedrigeren Umsatzrentabilität von 3,5% einherging. Die Nettoumsatzsteigerung von TEUR 8.076 ging mit gestiegenen Logistik- und Marketingkosten einher. 2023 musste zusätzlich eine Vertragsstrafe aus Krankenkassenrabattverträgen von TEUR 1.498 berücksichtigt werden.“

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- „Da der Arzneimittelmarkt stark reguliert wird, unterliegt BHG einem eher geringen Marktrisiko. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen werden stets überwacht, so dass veränderte Gegebenheiten rechtzeitig erkannt werden und die Gesellschaft sich somit auf die Entwicklung einstellen kann. Das Vertriebsrisiko wird begrenzt durch den Einsatz der Controlling-Instrumente Planung und Kontrolle.“
- „Die europaweit festzustellende Inflation stellt mittlerweile wieder eine überschaubare, nicht kritische Größe dar. Die Preisgestaltung mit den Lohnherstellern ist nur noch in den normalen Bandbreiten der Vor-Coronajahre und wesentlich besser vorhersehbarer. Weiterhin arbeiten wir mit unserem bewährten Distributeur zusammen, sodass wir hier eine sehr solide Kontinuität auch im Jahr 2024 haben werden. Auf den globalen Rohstoffmärkten haben sich auch die Lieferketten wieder normalisiert.“
- „Es sollte sich positiv auf den Umsatz auswirken, dass für die Lohnhersteller neue Wirkstofflieferanten zur Verfügung stehen und somit die Gefahr von Lieferunfähigkeiten deutlich reduziert wurde, verglichen mit den letzten beiden Jahren. Insbesondere die Eröffnung der neuen Produktionsstätte in Muel, Spanien durch Besins gibt für das Jahr 2024 und darüber hinaus sehr gute Aussichten für eine stabile Warenversorgung.“
- „Das Wachstumspotential im Bereich Frauen- und Männergesundheit ist groß, allerdings abhängig vom Informationsstand der entsprechenden Teile der Bevölkerung. Die zunehmende Orientierung auf den Erhalt einer hohen Lebensqualität bei zunehmender Lebenserwartung stellt für den pharmazeutischen Sektor der Volkswirtschaft eine Chance für eine weiterhin positive Marktentwicklung dar. Das Portfolio zur Hormonersatztherapie und Testosteronersatztherapie von Besins Healthcare ist hierfür gut aufgestellt. Insbesondere durch die Information von größeren Bevölkerungsgruppen durch Besins Healthcare, durch Kooperationen mit Krankenversicherungen und Industrie-Unternehmen sowie die Information von politischen Entscheidungsträgern als Multiplikatoren sind zusätzliche Chancen gegeben. Insbesondere Vorurteile gegenüber Hormonen sollen weiter abgebaut werden.“

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Besins Healthcare Germany GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Existenz und Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis von Stichproben
- Teilnahme an der Inventur des Hauptlagers am 16. Dezember 2023 und Überzeugung von der Ordnungsmäßigkeit der Aufnahme in Stichproben

Verwertung Ergebnisse Dritter

Wir haben uns auf Prüfungsergebnisse gestützt, die von der KPMG Tax, Legal & Accountancy BV/SRL, Brussels, im Rahmen ihrer Prüfung der Transferpreise für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewonnen wurden, soweit diese für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Durchführung der Prüfung von Bedeutung waren.

Um die Verwertbarkeit der Ergebnisse dieses externen Prüfers zu beurteilen, haben wir seine Qualifikation, Unabhängigkeit und die Qualität seiner Arbeit bewertet.

Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise des externen Prüfers im Rahmen seiner Prüfung des Dienstleistungsunternehmens sachgerecht und schlüssig.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten November 2023 bis Juni 2024 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft macht in ihrem Anhang von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe der Abschlussprüferhonorare unterlassen.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 21. Juni 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Pierre Zapp
Wirtschaftsprüfer

Burak Sarigül
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.744.771,26	2.289.411,75		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	455.217,25		
	<u>2.744.771,26</u>	<u>2.744.629,00</u>		
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.284.529,16	1.457.292,55		
	<u>4.029.300,42</u>	<u>4.201.921,55</u>		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.762,65	107.169,54		
2. Waren	12.452.749,66	6.972.006,01		
	<u>12.549.512,31</u>	<u>7.079.175,55</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.039.772,28	10.140.812,37		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.177.701,44	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	572.042,40	1.819.853,08		
	<u>9.789.516,12</u>	<u>11.960.665,45</u>		
III. Flüssige Mittel	0,00	467.370,67		
	<u>22.339.028,43</u>	<u>19.507.211,67</u>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>208.454,25</u>	<u>224.473,87</u>		
	<u>26.576.783,10</u>	<u>23.933.607,09</u>		
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00		
II. Gewinnvortrag	11.151.562,96	6.958.422,04		
III. Jahresüberschuss	2.147.755,03	4.193.140,92		
	<u>13.324.917,99</u>	<u>11.177.162,96</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	214.174,30	221.885,30		
2. Sonstige Rückstellungen	7.644.834,38	3.768.530,75		
	<u>7.859.008,68</u>	<u>3.990.416,05</u>		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.400.725,32	887.309,90		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.978.352,19	7.122.295,12		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.778,92	756.423,06		
- davon aus Steuern: TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 750,5)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 1,8 (Vorjahr: TEUR 1,8)				
	<u>5.392.856,43</u>	<u>8.766.028,08</u>		
	<u>26.576.783,10</u>	<u>23.933.607,09</u>		

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

		2023 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	61.121.403,64	53.045.904,31
2.	Sonstige betriebliche Erträge	370.900,17	112.365,00
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.251.527,37	-24.711.625,89
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-8.455.736,26	-7.444.711,22
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.127.630,96	-1.394.615,74
	- davon für Altersversorgung EUR 152.281,32 (Vorjahr: EUR 143.624,59)	<u>-10.583.367,22</u>	<u>-8.839.326,96</u>
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-796.977,55	-554.694,64
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.655.294,70	-12.965.888,80
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.823,37 (Vorjahr: EUR 6.781,41)	35.339,36	6.781,41
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Abzinsung: EUR 1.166,60 (Vorjahr: EUR 16.555,22)	-105.561,24	-16.555,22
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-967.322,63	-1.868.501,17
10.	Ergebnis nach Steuern	<u>2.167.592,46</u>	<u>4.208.458,04</u>
11.	Sonstige Steuern	-19.837,43	-15.317,12
12.	Jahresüberschuss	<u><u>2.147.755,03</u></u>	<u><u>4.193.140,92</u></u>

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Die Besins Healthcare Germany GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin unter der Nr. HRB 44881 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, per 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von drei bis zwölf Jahren vermindert. Die Abschreibung erfolgte zeitanteilig linear.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahre) des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zeitpunkt der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Der Bilanzansatz der Vorräte entspricht den Anschaffungskosten, abzüglich Abschläge für Nicht-Gängigkeit.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert berücksichtigt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.600,00 und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellung entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Erläuterungen zu Bilanz und GuV-Posten

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Die flüssigen Mittel betreffen Bankguthaben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Cashpool wurde gewechselt von BESINS Healthcare S.A., Belgien zu Besins Healthcare Distribution FZ-LLC, Dubai. Es besteht eine Forderung gegen das verbundene Unternehmen Besins Healthcare Distribution FZ-LLC, Dubai aus dem Cashpool bei der BNP Bank in Höhe von TEUR 1.177 (Vorjahr: TEUR -4.087).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Rechnungen für Versicherungen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Krankenkassen- und Herstellerzwangs- rabatte sowie Personalarückstellungen. Weitere sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Aufwendungen für Waren- lieferungen sowie Management- und IT- Leistungen.

Neben den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bestehen für Verbindlichkeiten keine Besi- cherungen.

Alle Umsatzerlöse entfallen auf das Inland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 74 (Vj.: TEUR 62) enthalten, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 71 (Vj.: TEUR 112) enthalten, welche aus nachlaufenden Rechnungen resultieren, für die keine Rückstellung gebildet wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 960 auf das aktuelle Geschäftsjahr und mit TEUR 7 auf Vorjahre.

3. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 1.250 (Vj.: TEUR 1.192). Diese betreffen im Wesentlichen die Anmietung des Büros in Berlin und die Leasingverpflichtungen für die Firmenfahrzeuge.

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführer:

Herr René Munzert ist am 29. September 2023 als Geschäftsführer abberufen worden. Herr André Kindling und Herr Antoine Louis Olivier Grouès sind am 29. September 2023 als neue Geschäftsführer bestellt worden.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer verzichtet. Es wurden keine weiteren Geschäfte mit den Geschäftsführern durchgeführt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 91 Angestellte (Vj.: 88 Angestellte).

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 63 (Vj.: TEUR 60).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Besins Healthcare Holding Pte. Ltd, Singapur, einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist in Singapur (456 Alexandra Road, #20-02 Fragrance Empire Building, Singapore 119962) erhältlich.

4. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben nach dem Stichtag nicht stattgefunden.

Durch den Konflikt in der Ukraine sieht sich die Gesellschaft Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen ausgesetzt. Gründe dafür sind u.a. gestiegene Rohstoffkosten und eine höhere Inflationsrate.

Dies umfasst beispielsweise Kosten für den Vertriebsaußendienst in Bezug auf Firmen PKW und Tarifverträge, zum anderen erwartete Preiserhöhungen von Lohnherstellern und dem Lagerlogistiker. Die Umsatzerwartung bleibt davon unberührt.

Berlin, den 21. Juni 2024

DocuSigned by:

23F8D2ABA6374A7...
André Kindling
(Geschäftsführer)

DocuSigned by:

1FDFAAAEFDB5442...
Antoine Louis Olivier Grouès
(Geschäftsführer)

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.488.758,31	609.454,39	455.217,25	6.553.429,95	3.199.346,56	609.312,13	3.808.658,69	2.744.771,26	2.289.411,75
2. Geleistete Anzahlungen	455.217,25	0,00	-455.217,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.217,25
	5.943.975,56	609.454,39	0,00	6.553.429,95	3.199.346,56	609.312,13	3.808.658,69	2.744.771,26	2.744.629,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.160.302,48	14.902,03	0,00	2.175.204,51	703.009,93	187.665,42	890.675,35	1.284.529,16	1.457.292,55
	8.104.278,04	624.356,42	0,00	8.728.634,46	3.902.356,49	796.977,55	4.699.334,04	4.029.300,42	4.201.921,55

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens

Die Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, (nachfolgend „BHG“), vertreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Besins Healthcare Ireland Limited, Dublin („BH IE Ltd.“) verschreibungspflichtige Arzneimittel in den Bereichen Gynäkologie und Urologie. Das Portfolio umfasst dabei Arzneimittel für gynäkologische Indikationen, wie zum Beispiel Kinderwunschbehandlung, hormonelle Kontrazeption, Hormonersatztherapie und vaginale Trockenheit sowie für den Bereich der Testosteronsubstitution bei Männern. Als meistverordnete Arzneimittel sind vor allem Gynokadin Dosiergel, Oekolp und Utrogest im Bereich Frauengesundheit sowie Testogel im Bereich Männergesundheit zu nennen. Das Unternehmen stellt seine Produkte mit einem eigenen Facharzttaußendienst bei Fachärzten in der Gynäkologie und Urologie vor und nimmt selektiv an Ausschreibungsverfahren der gesetzlichen Krankenkassen teil. Hauptabnehmer der Produkte sind der pharmazeutische Großhandel und Apotheken. Die Gesellschaft ist nur im Inland tätig. Ausgehend von der starken Position in den Nischenmärkten der verschreibungspflichtigen Hormonpräparate plant BHG den Ausbau des Geschäftes weiter voranzutreiben. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel gemeinsam mit der Besins Healthcare Gruppe organische Wachstumschancen als auch externe, erfolversprechende Angebote konsequent zu nutzen.

Wirtschaftsbericht

Nach den Pandemie Jahren ist eine Rückkehr zur Normalität und Stabilität feststellbar. Die bis dato schwierig einzuschätzenden externen Faktoren, die 2022 noch teilweise Einfluss auf die Wirtschaft hatten, sind 2023 nur noch in sehr geringem Maße in Erscheinung getreten. Insbesondere hat die Inflation in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte wieder ein moderates Niveau erreicht. Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Inflation für 2023 bei +5,9% nach 6,9% im Jahr 2022. Im Jahresverlauf schwächte sich die Inflation weiter ab und lag im Dezember bei nur noch 3,7%.

Im Gesundheitswesen waren 2023 deutlich weniger Lieferengpässe bei kritischen Arzneimitteln zu verzeichnen. Aus den Pharmadaten Kompakt des BPI (Bundesverband der pharmazeutischen Industrie) stieg der Weltmarkt für pharmazeutische Produkte um +3,4% (vs. 2021) und erreichte somit EUR 1.303,1 Mrd. Umsatz. Auf den deutschen Markt bezogen konnte ebenfalls ein Wachstum bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen von EUR 289,2 Mrd. bzw. einem Plus von +1,7% vs. 2021 erreicht werden. Insgesamt bleibt dieser Pharmasektor sehr gut einschätzbar und ist auch weiterhin mit einer positiven Entwicklung versehen.

Der IQVIA Marktbericht für 2023 vermerkt: Der Apothekenmarkt verbucht im Jahr 2023 ein leichtes, einstelliges Umsatzwachstum von knappen +2%. Es wurden ca. 1,7 Mrd. Packungen (-4% vgl. VJ) im Wert von 47,5 Mrd. Euro (zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, inkl. Impfstoffen und Testdiagnostika) an Patienten abgegeben.

Das Marktsegment der rezeptpflichtigen Präparate wächst 2023 um +2,6% nach Umsatzzunahme, während der Absatzzuwachs nur geringläufig um 1% zunimmt. Dies entspricht einem Marktvolumen von 41,4 Mrd. Euro bzw. rund 791 Mio. Packungen.

Laut Bericht des vdek (dem Verband der deutschen Ersatzkassen) bleibt es wie in den Vorjahren bei knapp 75% der Bevölkerung, die in den gesetzlichen Krankenkassen vertreten sind und entsprechend 25%, die in der privaten Krankenkasse mit ihren Angehörigen sind.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Krankenkassen, erklärt der Bundesgesundheitsminister: Die Finanzkennzahlen bis Ende September 2023 zeigen, dass es mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz gelungen sei, die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen zu stabilisieren. Ohne das Gesetz wäre ein Defizit von EUR 17 Mrd. zu erwarten gewesen. Jetzt sind die Haushalte weitgehend ausgeglichen.

Der Fokus von Besins Healthcare Germany als Hormonspezialist in den Bereichen Gynäkologie und Urologie wird von den Marktteilnehmern positiv bewertet, was sich in den steigenden Marktanteilen unserer Produkte für die Wechseljahre und zur Testosteronersatztherapie widerspiegelt. Als hohes Potential kann die Wahrnehmung in der Anwendung von Hormonen angesehen werden. Durch die tendenziell negative Berichterstattung in den Medien hat es einen Rückgang in den Verordnungen gegeben. Mittlerweile erleben wir aber eine aufkommende, gesellschaftspolitische Diskussion, die weit positiver geführt wird. Hier wird Aufklärung über den Nutzen von Hormonen in breiten Teilen der Bevölkerung, aber auch in Politik und Gesundheitspolitik, die Akzeptanz und somit die Anwendungen der HRT steigen lassen.

Ertragslage

Zur internen Steuerung werden maßgeblich der Nettoumsatz sowie das EBITDA herangezogen. Weitere bedeutsame finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit nicht verwendet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Bruttoumsatz, ohne Berücksichtigung von Erlösschmälerungen, von TEUR 72.370 erreicht, was einer Steigerung von 23,9% entspricht. Die Produkte im Bereich Hormonersatztherapie für die Frau entwickelten sich dabei sehr unterschiedlich, was allerdings weniger in den Unterschieden der Anwendungsformen begründet ist, sondern durch die Lieferausfälle in 2022 für die fix kombinierten Hormonpräparate und feste Monosubstanzen, bedingt durch die Knappheit an Wirkstoffmengen. Der Bruttoumsatz von Gynokadin® Dosiergel konnte um 22,4% gesteigert werden, was über der Zielstellung für das Jahr 2023 lag. Der Bruttoumsatz von Utrogest® wurde um 66,8% auf EUR 15,5 Mio. gesteigert. Dies ist in erster Linie auf den Abschluss von Rabattverträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen zurückzuführen, so dass der Nettoertrag durch die zu gewährenden Rabatte leider nicht in gleichem Ausmaß gesteigert werden konnte. Der Bruttoumsatz des Produktes Utrogest® Luteal in der Indikation der assistierten Reproduktion ist mit einem Umsatz von EUR 3,0 Mio. und einer Steigerung von 2,3% stabil geblieben. Hier machen sich Importe aus dem europäischen Ausland leider negativ im Ertragswachstum im deutschen Markt bemerkbar.

Das im Oktober 2022 neu eingeführte Produkt Ganiran erzielte einen Bruttoumsatz von EUR 1,4 Mio. und lag damit 37,2% über den Plan.

Der Bereich Kontrazeptiva setzt die negative Umsatzentwicklung leider fort, da hier durch die Vergabe von Rabattverträgen an konkurrierende Unternehmen, Verordnungen für unsere Produkte substituiert wurden. Das Präparat Evakadin® stand das ganze Jahr Ärzten und Frauen leider nicht zur Verfügung, da es weiterhin Schwierigkeiten in der Lohnherstellung gibt. Präparate aus der Gruppe der Kontrazeptiva und oralen HRT, welche sich im Preiswettbewerb befinden, wurden in den Apotheken aufgrund des Rahmenvertrags über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V zwischen dem Spitzenverband der GKV und den Apothekern nicht mehr berücksichtigt. Dieser Rahmenvertrag sieht ohne Rabattvereinbarung eine Abgabepflicht für die vier preisgünstigen vergleichbaren Präparate vor, wodurch Verordnungen unserer Präparate verstärkt durch andere, günstigere Generika und Parallel-Importe substituiert wurden.

Der Markt für Anwendungen einer Testosteronersatztherapie bei Männern ist kontinuierlich, wenn auch nur einseitig wachsend. So konnten wir durch die Marktausdehnung auch für unser Produkt Testogel®, mit seinen unterschiedlichen Anwendungsformen, den Bruttoumsatz steigern. Dieser stieg um 12,3% auf EUR 24,1 Mio. und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Insgesamt belief sich der Nettoumsatz des Unternehmens zum 31. Dezember 2023 auf EUR 61,1 Mio. und lag damit EUR 3,6 Mio. über den Planvorgaben.

Die Materialaufwandsquote beträgt 49,5% nach 46,6% im Vorjahr. Gestiegene Materialkosten und Eingangsfrachten haben zu einer höheren Materialaufwandsquote im Vergleich zu 2022 geführt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 im Durchschnitt 91 Angestellte, was einem Anstieg um 3 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Personalaufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 10.583 nach TEUR 8.839 im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 16.655 und stiegen somit um TEUR 3.689 gegenüber dem Vorjahr. Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf die um TEUR 877 gestiegenen Managementgebühren sowie die Aufwendungen für Vertragsstrafen aus Rabattverträgen (TEUR 1.498) zurückzuführen.

Das EBITDA belief sich auf TEUR 3.982 gegenüber TEUR 6.626 im Vorjahr, was mit einer niedrigeren Umsatzrentabilität von 3,5% einherging. Die Nettoumsatzsteigerung von TEUR 8.076 ging mit gestiegenen Logistik- und Marketingkosten einher. 2023 musste zusätzlich eine Vertragsstrafe aus Krankenkassenrabattverträgen von TEUR 1.498 berücksichtigt werden.

BHG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von TEUR 2.148 gegenüber TEUR 4.193 im Vorjahr erzielt.

Die Erwartungen an den Umsatz des Geschäftsjahres 2023 wurden erfüllt. Interne Steuerungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme von BHG betrug am 31. Dezember 2023 TEUR 26.577 und verzeichnete somit einen Anstieg um 11,04%. Das Umlaufvermögen ist insgesamt um 14,5% auf TEUR 22.339 angestiegen. Das Vorratsvermögen ist um 77,3% auf TEUR 12.550 gestiegen, was insbesondere auf die Fokus-Produkte zurückzuführen ist, die nunmehr eine ausreichende Bestandsreichweite zum Jahresende aufweisen. Die Gesellschaft nutzt einen Cashpool im Konzernverbund. Daher liegen die liquiden Mittel bei TEUR 0 (Vj.: TEUR 467).

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 13.325. Die Eigenkapitalquote stieg auf Grund des Jahresüberschusses zum Bilanzstichtag von 46,7% im Vorjahr auf 50,1% in 2023 an.

Finanzlage

Die Gesellschaft nutzt einen Cashpool im Konzernverbund. Daher sind die liquiden Mittel bei TEUR 0 (Vj.: TEUR 467). Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Mittelrückgang von TEUR 467 nach einem Rückgang von TEUR 5.555 im Vorjahr erzielt. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus

Investitionstätigkeit weist BHG einen Free Cashflow von TEUR 467 (Vj.: TEUR 5.564) aus. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung auf einen Cashpool und der endgültigen Schließung des Bankkontos in Deutschland.

Das kurzfristige Vermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital um ein Vielfaches.

Risikobericht

Da der Arzneimittelmarkt stark reguliert wird, unterliegt BHG einem eher geringen Marktrisiko. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen werden stets überwacht, so dass veränderte Gegebenheiten rechtzeitig erkannt werden und die Gesellschaft sich somit auf die Entwicklung einstellen kann. Das Vertriebsrisiko wird begrenzt durch den Einsatz der Controlling-Instrumente Planung und Kontrolle. Das innerbetriebliche Kommunikationssystem trägt dazu bei, die operativen Risiken zu identifizieren und falls sie überhaupt entstehen, zu begrenzen. Den Betriebsrisiken wird durch die Zusammenarbeit mit Dienstleistern begegnet. Das Rechtsrisiko wird durch die rechtzeitige Einbindung externer Rechtsanwaltskanzleien vermindert.

Die europaweit festzustellende Inflation stellt mittlerweile wieder eine überschaubare, nicht kritische Größe dar. Die Preisgestaltung mit den Lohnherstellern ist nur noch in den normalen Bandbreiten der Vor-Coronajahre und wesentlich besser vorhersehbarer. Weiterhin arbeiten wir mit unserem bewährten Distributeur zusammen, sodass wir hier eine sehr solide Kontinuität auch im Jahr 2024 haben werden. Auf den globalen Rohstoffmärkten haben sich auch die Lieferketten wieder normalisiert.

Auch, wenn die finanziellen Auswirkungen der Inflation und die Unterbrechungen der Lieferketten noch nicht abschätzbar sind, sieht die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung keine Anzeichen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Chancenbericht

Chancen in der künftigen Entwicklung werden vor allem in der Unabhängigkeit des pharmazeutischen Marktes von der konjunkturellen Entwicklung gesehen, was insbesondere für verschreibungspflichtige Produkte gilt. Das Wachstumspotential im Bereich Frauen- und Männergesundheit ist groß, allerdings abhängig vom Informationsstand der entsprechenden Teile der Bevölkerung. Die zunehmende Orientierung auf den Erhalt einer hohen Lebensqualität bei zunehmender Lebenserwartung stellt für den pharmazeutischen Sektor der Volkswirtschaft eine Chance für eine weiterhin positive Marktentwicklung dar. Das Portfolio zur Hormonersatztherapie und Testosteronersatztherapie von Besins Healthcare ist hierfür gut aufgestellt. Die strategische Weiterentwicklung wird sowohl durch die Aktivitäten des Konzerns als auch durch eigene Aktivitäten der deutschen Gesellschaft von Besins Healthcare vorangetrieben. Insbesondere durch die Information von größeren Bevölkerungsgruppen durch Besins Healthcare, durch Kooperationen mit Krankenversicherungen und Industrie-Unternehmen sowie die Information von politischen Entscheidungsträgern als Multiplikatoren sind zusätzliche Chancen gegeben. Insbesondere Vorurteile gegenüber Hormonen sollen weiter abgebaut werden. Dem Wettbewerb am Markt wird Besins Healthcare auch in Zukunft mit der langjährigen Expertise im Bereich Hormongesundheit, der Qualität seiner Produkte und der Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen.

Prognosebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zur Verfügung standen. Der branchenspezifische und gesamtwirtschaftliche Ausblick wurde in diese Prognose mit einbezogen.

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Nettoumsatz von EUR 66,4 Mio. geplant, was einem Anstieg in Höhe von 8,6% entspricht. Das EBITDA wird leicht höher, verglichen mit dem des abgelaufenen Geschäftsjahres, erwartet. In den Bereichen der Hormonsubstitution für Frau (HRT) und Mann (TRT) wollen wir weiterwachsen und unsere Marktanteile ausbauen. Die Gesellschaft wird sich hier auf die Ausweitung der Verordnungen konzentrieren, indem sie bestehende Vorurteile gegenüber Hormonen abbauen wird und die Vorteile der transdermalen Gabe gegenüber anderen Applikationswegen bei den Fachkreisen weiter verdeutlichen wird. Die notwendigen Ressourcen dafür sind im Unternehmen vorhanden, temporär fehlende Ressourcen werden über externe Aufträge ausgeglichen.

Es sollte sich positiv auf den Umsatz auswirken, dass für die Lohnhersteller neue Wirkstofflieferanten zur Verfügung stehen und somit die Gefahr von Lieferunfähigkeiten deutlich reduziert wurde, verglichen mit den letzten beiden Jahren. Insbesondere die Eröffnung der neuen Produktionsstätte in Muel, Spanien durch Besins gibt für das Jahr 2024 und darüber hinaus sehr gute Aussichten für eine stabile Warenversorgung.

Die Belastung aus Zwangsrabatten (inkl. Preismoratorium und Rabattverträgen) wird im Jahr 2024 zwar einen beträchtlichen Betrag ausmachen, der aufgrund des Auslaufens der gesetzlichen Regulierungen bei den Hersteller-Zwangsrabatten (bei patentgeschützten Arzneimitteln) von 12%, auf 7% gesenkt wird. Gewinnprognosen sind wegen der regulativen Eingriffe des Staates dennoch schwierig, da z. B. Rabattverträge wieder neu gewonnen werden müssen, Parallelimporte auf den deutschen Markt kommen sowie Konkurrenzprodukte zu erwarten sind.

Durch die kontinuierliche Fortbildung des Personalbestandes und Vermeiden von Fluktuation der Leistungsträger wird die Gesellschaft auch im Jahr 2024 den Anforderungen des Wettbewerbes und der sich ändernden gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Derzeit ist weder ein Einfluss des Ukrainekrieges noch der Situation im Gazastreifen zu erwarten. Die Handelsketten haben sich längst darauf eingestellt und wählen falls notwendig andere Routen.

Berlin, den 21. Juni 2024

Besins Healthcare Germany GmbH

DocuSigned by:
André Kindling
23F8D2ABA6374A7...

André Kindling
(Geschäftsführer)

DocuSigned by:
Antoine Grouès
1FDFAAAEFDB6442...

Antoine Louis Olivier Grouès
(Geschäftsführer)

Quellenverzeichnis

- BMG. 2023.** Finanzentwicklung der GKV im 1. bis 3. Quartal 2023. [Online] 08. Dezember 2023.
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemittelungen/finanzentwicklung-der-gkv-im-1-bis-3-quartal-2023-8-12-23>
- BMG 2023** Preismoratorium für Arzneimittel [Online] 24. April 2023.
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/preismoratorium/>.
- BPI e.V. 2024.** . *Pharma Daten 2023.* [Online].
<https://www.bpi.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=77439&token=cc627b84d69c38fc2c751b2fa9ecc5b4a174e727>.
- IQVIA. 2024.** IQVIA MARKTBERICHT CLASSIC 2023[Online].
<https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q4-2023.pdf>.
- PharmNet.Bund.** 2023 Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen [Online].
<https://anwendungen.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml;jsessionid=00CD2DCCD2A6278D61A6D412753763D1?jfwid=F2841C98237793E7C12C2CBC45073A60%3A0>
- vdek. 2024.** Verband der Ersatzkassen Presse Daten. [Online] 16. Februar 2024.
https://www.vdek.com/presse/daten/b_versicherte.html.3

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.